

# Konfessionsschulen und Kirchenaustritt

## Beitrag von „Kaffeepausen“ vom 7. Juni 2015 13:11

Wer kennt sich mit dem obigen Thema aus?

Wenn eine Lehrkraft an einer Konfessionsschule eine Festanstellung (Planstelle) bekommt, diese Konfession aber evtl. irgendwann ablegen möchte (entweder ganz austreten oder konvertieren), was passiert mit der Lehrkraft an dieser Konfessionsschule?

Erfolgt dann automatisch eine Versetzung an eine staatliche Schule oder wird die Lehrkraft ganz aus dem Schuldienst entlassen?

Oder muss ein Versetzungsantrag gestellt werden?

---

## Beitrag von „pepe“ vom 7. Juni 2015 14:29

Du kannst versetzt werden, wenn du kurz nach deiner Anstellung austrittst und der Einstellungsgrund dein **Fach** Religion war... Wenn es sich um eine staatliche Schule handelt, passiert ansonsten nichts, außer dass du (in NRW) keine Leitungsaufgaben übernehmen darfst. Als Konfessionsloser oder mit der "falschen" Konfession kannst du an allen staatlichen Schulen arbeiten. Einstellungsbedingung (für die Ersteinstellung) ist allerdings an katholischen Schulen die Religionszugehörigkeit - immer noch. Da gibt es hier im Forum schon einige Diskussionsrunden, z. B. : [1](#) - [2](#) - [3](#)

Bei einer rein privaten Schule gelten natürlich andere Regeln.